

## SICHERHEITSDATENBLATT

### Mega worm

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Mega worm
Erscheinung	Fasriger Feststoff.
Produktnummer	MX0042-00.0
Interne Identifikation	A30090, A30091, A30093
Behältergröße	1, 5 & 25 L 0.264, 1.32 & 6.60 gal

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Bodenverbesserungsmittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für die hierfür vorgesehenen Anwendungen verwenden.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Bertels B.V. Ommelpad 2 6035 PC Ospel The Netherlands www.plagron.com ☎ +31 (0)495 63 15 59 ✉ msds@bertelsholland.com
-----------	---

##### 1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	+31 (0)6 51 66 52 10 +31 (0)6 27 84 19 52
----------------	--

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren	Nicht eingestuft
Umweltgefahren	Nicht eingestuft

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise	NC Nicht eingestuft
------------------	---------------------

##### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

##### 3.1 Stoffe

# Mega worm

**Substance comments** Keiner der Inhaltsstoffe müssen deklariert werden.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Allgemeine Information</b>	Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.
<b>Einatmen</b>	Keine besonderen Empfehlungen. Wenn Hustenreiz oder Husten andauern, wie folgt vorgehen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Verschlucken</b>	Keine besonderen Empfehlungen. Wenn Hustenreiz oder Husten andauern, wie folgt vorgehen: Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Hautkontakt</b>	Keine besonderen Empfehlungen. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Augenkontakt</b>	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
<b>Schutzmaßnahmen für Ersthelfer</b>	Verwenden Sie Schutzausrüstung, die für die Umgebung geeignet ist.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Allgemeine Information</b>	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
<b>Einatmen</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann die Atemwege reizen.
<b>Verschlucken</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.
<b>Hautkontakt</b>	Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.
<b>Augenkontakt</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Anmerkungen für den Arzt</b>	Symptomatisch behandeln.
<b>Besondere Behandlungsmethoden</b>	Keine besondere Behandlung erforderlich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Wasser.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Folgendes darf nicht verwendet werden: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Pulver. Inertes Gas. Schaum.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

<b>Spezielle Gefahren</b>	Nicht bekannt.
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung</b>	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist.
--	--

# Mega worm

**Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer** Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Persönliche Vorsorgemaßnahmen** Keine besonderen Empfehlungen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

**Umweltschutzmaßnahmen** Unter normalen Gebrauchsbedingungen werden keine speziellen Anforderungen erwartet.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden zur Reinigung** Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

**Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen bei der Verwendung** Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

**Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen** Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Nach Gebrauch und vor dem Essen, Rauchen und Aufsuchen der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Schutzmaßnahmen zu der Lagerung** Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter müssen bei Nichtgebrauch dicht verschlossen bleiben. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

**Lagerklasse(n)** Keine besonderen Lagerbedingungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)** Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.

**Augen-/ Gesichtsschutz** Bei normaler Anwendung ist kein besonderer Augenschutz erforderlich.

**Handschutz** Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.

**Hygienemaßnahmen** Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

**Atmenschutzmittel** Keine besonderen Empfehlungen. Für angemessene Belüftung sorgen.

## Mega worm

**Umweltschutzkontrollmaßnahmen** Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

# Mega worm

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Erscheinung</b>	Fasriger Feststoff.
<b>Farbe</b>	Braun. Zu Schwarz.
<b>Geruch</b>	Charakteristisch.
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Information verfügbar.
<b>pH</b>	pH (verdünnte Lösung): 6.9 - 8.5 (1:5)
<b>Schmelzpunkt</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine Information verfügbar.
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	0.490 - 0.600 Kg/L
<b>Löslichkeit/-en</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Explosionsverhalten</b>	Nicht als explosiv angesehen.
<b>Oxidationsverhalten</b>	Erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als oxidierend.

### 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Unverträgliche Bedingungen** Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

# Mega worm

**Unverträgliche Materialien** Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxikologische Effekte** Wird unter der geltenden Gesetzgebung nicht als Gefahr für die Gesundheit angesehen.

#### Akute Toxizität - oral

**Anmerkungen (oral LD<sub>50</sub>)** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität - dermal

**Anmerkungen (dermal LD<sub>50</sub>)** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute Toxizität - inhalativ

**Anmerkungen (Inhalation LC<sub>50</sub>)** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

**Tierdaten** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

**Starke Augenverätzung/-reizung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Atemwegssensibilisierung

**Atemwegssensibilisierung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Hautsensibilisierung

**Hautsensibilisierung** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellen-Mutagenität

**Genotoxizität - in vitro** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

**Karzinogenität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### **IARC Karzinogenität**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

#### Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität - Fertilität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität - Entwicklung**

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

**STOT - einmalige Exposition** Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

**STOT -wiederholte Exposition** Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

#### Aspirationsgefahr

**Aspirationsgefahr** Nicht relevant. Fest.

# Mega worm

<b>Allgemeine Information</b>	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
<b>Einatmen</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann die Atemwege reizen.
<b>Verschlucken</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.
<b>Hautkontakt</b>	Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.
<b>Augenkontakt</b>	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.
<b>Aufnahmeweg</b>	Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.
<b>Zielorgane</b>	Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Ökotoxizität** Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

### 12.1. Toxizität

**Toxizität** Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit** Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulationspotential** Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

**Verteilungskoeffizient** Keine Information verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität** Es sind keine Daten verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen** Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Allgemeine Information** Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

**Entsorgungsmethoden** Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**Allgemeines** Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

# Mega worm

## Transportzettel

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

## 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

## 14.5. Umweltgefahren

### Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport  
entsprechend Annex II von  
MARPOL 73/78 und dem  
IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Gesetzgebung**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.  
VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

### Verzeichnisse

#### EU (EINECS/ELINCS):

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden**

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
ICAO-TI: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.  
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.  
LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.  
LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).  
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.  
PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

# Mega worm

**Schulungshinweise**            Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

**Sicherheitsdatenblattnummer** 4607

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.